

Schutz- und Betoninstandsetzungsmaßnahmen an Balkonen aus Beton

Aufgabe

Balkone unterliegen insbesondere Angriffen aus Umwelt und Atmosphäre auf den Beton und die Bewehrung. Durch unzureichenden Schutz der Konstruktion oder Beschädigungen des Oberflächenschutzes kann die Alkalität des Betons durch eindringendes Kohlendioxid abgebaut werden. Hierdurch besteht die Gefahr des Rostens der Bewehrung mit der Folge des Absprengens oder Aufbrechens der Betonoberfläche durch die damit einhergehende Volumenvergrößerung. Diese Schäden können zu einem Standsicherheitsproblem und/oder einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch herausbrechende Betonteile bzw. dem Abstürzen ganzer Balkonteile führen.

Häufige Schadensursache ist die Befestigung von Geländern von oben in die Balkonbodenplatte, wodurch die Abdichtung durchdrungen wurde. Diese Stellen führen dann im Laufe der Zeit zu einem Feuchtigkeitseintrag in die Konstruktion mit vorstehend beschriebenen Folgen. Weitere Schadensursachen sind mangelhafte Abdichtungen und häufig zu geringe Betondeckungen insbesondere im Bereich eingebauter Abtropfprofile an der Balkonunterseite.

Zusätzlich ist auf ein spezielles Nutzerverhalten zu achten, wie die Verwendung von Streusalz, was ebenfalls zu erheblichen Schäden an der Konstruktion führen kann.

Regelwerk

Für Schutz- und Instandhaltungsmaßnahmen an Betonbauwerken hat der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) die Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie) verfasst. Durch die Aufnahme ihrer Teile 1 bis 3 in die Bauregelliste A, Teil 2 als technische Regel für Instandsetzungen von Betonbauteilen, bei denen die Standsicherheit gefährdet ist, ist sie verbindlich umzusetzen. Sie stellt damit geltendes Baurecht dar.

Planung

Mit der Beurteilung und Planung von Schutz- und Instandsetzungsarbeiten muss entsprechend der Instandsetzungs-Richtlinie ein sachkundiger Planer beauftragt werden. Besondere Beachtung bei der Planung erfordert die Befestigung von Geländern, die Herstellung von Abdichtungen und der Betondeckung unter Berücksichtigung von Abtropfprofilen.

Nach Auffassung des in der Fachwelt bekannten Juristen Prof. Dr. jur. Gerd Motzke sind Schutz- und Betoninstandsetzungs-, Betonerehaltungs- bzw. Betonsanierungsmaßnahmen aus diesem Grunde unter Einhaltung der Schwellenwerte beschränkt

auszuschreiben! Zu diesem Ergebnis kommt eine gutachterliche Stellungnahme von Prof. Motzke, die auf der Homepage der Bundesgütegemeinschaft veröffentlicht ist.

Standsicherheit

Der sachkundige Planer hat festzulegen, welche geplanten Maßnahmen für die Erhaltung der Standsicherheit erforderlich und welche Maßnahmen zur Überwachung der Ausführung zu treffen sind.



Instandsetzungsprodukte

Die für diesen Einsatz geeigneten Stoffe und Instandsetzungssysteme unterliegen der DIN EN 1504 – Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken, wobei die zugehörigen Restnormen DIN V 18026 Oberflächenschutzsysteme und DIN V 18028 Rissfüllstoffe zu beachten sind. Da bislang noch keine deutschen Restnormen für Instandsetzungsmörtel und Korrosionsschutzstoffe existieren, sind vorläufig noch auf die „allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse“ (abP) nach dem Teil 4 der Instandsetzungs-Richtlinie maßgeblich, sofern für diese Stoffe die Fremdüberwachung weiterhin erfolgt.

Qualitätssicherung

Art, Umfang und Häufigkeit der Eigenüberwachung der Ausführung sind in der Instandsetzungs-Richtlinie, Teil 3 geregelt. In der Regel ist für die Ausführung eine Fremdüberwachung vorzusehen. Der fremdüberwachenden Stelle ist die Maßnahme rechtzeitig vor der Ausführung anzumelden und dem Auftraggeber die Fremdüberwachung nachzuweisen.

Die Prüf- und Überwachungsstelle der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V. ist als fremdüberwachende Stelle unter anderem durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) anerkannt.

Stand: Juli 2010